

Inbetriebnahmeprotokoll Netzeinspeiseanlagen nach KWK-G

1. Allgemeine Angaben

1.1 Anlagenbetreiber:

Name

Straße

PLZ/Ort

Ansprechpartner/Telefon/Fax/Email

1.2 Standort der Anlage:

Straße

PLZ/Ort

Flur/Grundstück/Gemarkung

Telefon/Fax (ggf. Ansprechpartner vor Ort)

1.3 Aufnehmender Netzbetreiber:

Gemeindewerke Budenheim AöR

Name

Untere Stefanstraße 65

Straße

55257 Budenheim

PLZ/Ort

Herr Nauth, 06139/9306-153

Ansprechpartner, Telefon

1.4 Ausführender Elektrofachbetrieb:

Name

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Fax

1.5 Verantwortliche Elektrofachkraft:

Name

1.6 Tag der erstmaligen Netzeinspeisung:

2. Technische Anlagendaten

2.1 Hersteller/Fabrikat:

2.2 Fabriknummer:

2.3 Typenbezeichnung:

2.4 Generatortyp: synchron asynchron

2.5 Wechsel- / Frequenzumrichtertyp:
Hersteller/Typ

2.6 Elektr. Scheinleistung:
kVa cos phi

2.7 Elektr. Wirkleistung:
kW cos phi

2.8 Thermische Leistung:
kW

2.9 Gesamt Wirkungsgrad:
% elektrisch % thermisch

2.10 Stromkennzahl:

2.11 Baujahr der Anlage:

2.12 Aufnahme des Dauerbetriebes:

2.13 Eingesetzter Brennstoff: Öl Gas

2.14 Eigenverbrauch: Ja Nein

3. Anlagen

3.1 Techn. Unterlagen für die Anlage liegen vor: Erfüllt
Lageplan, techn. Schaltplan, Konformitätsnachweis, Unbedenklichkeitserklärung, techn. Dokumentation der Anlage, Antrag auf Inbetriebsetzung einer elektr. Anlage, Kostenübernahme-erklärung für die Zäblersetzung.

3.2 Anlaufvorgang und Zuschaltung erfolgte gemäß der Bedienungsanleitung: Ja Nein

4. Schutzmaßnahmen

Mit Unterzeichnung des Inbetriebsetzungsprotokolls erklärt die verantwortliche Elektrofachkraft, dass die anerkannten Regeln der Technik, wie z. B. die DIN/VDE-Vorschriften; die VDEW-Richtlinie „Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ mit den ggf. ergänzenden Hinweisen, sowie die Technischen Anschlussbedingungen Budenheim, in der jeweils aktuellen Fassung eingehalten werden. Es wird auch bestätigt, dass

4.1 Schutzkonzept:

4.2 Freischalteinrichtung:

ENS Vektor Sprung R.

5. Messeinrichtung

5.1 Messung Einspeisung

5.1.1 Zählernummer:
 Serialnummer Gerätetyp Zählwerksfaktor

5.1.2 Zählerstand:
 Zählwerkskennung/Obiskennzahl Stand Zählwerkskennung/Obiskennzahl Stand

5.1.3 Messstellenbetrieb:
 Netz Fremd Ablauf der Eichgültigkeit Eichschein bei Fremd Zählerfernauslesung

5.1.4 Spannungsebene der Rücklieferung:
 HSP UHM MSP UMN NSP

5.1.5 Belegte Einspeisungsphase:
 L1 L2 L3

5.1.6 Netzverknüpfungspunkt:

5.2 Messung Erzeugung

Tag der Zählersetzung

5.2.1 Zählernummer:
 Serialnummer Gerätetyp Zählwerksfaktor

5.2.2 Zählerstand:
 Zählwerkskennung/Obiskennzahl Stand Zählwerkskennung/Obiskennzahl Stand

5.2.3 Messstellenbetrieb:
 Netz Fremd Ablauf der Eichgültigkeit Eichschein bei Fremd Zählerfernauslesung

5.2.4 Messebene der Erzeugung:
 HSP UHM MSP UMN NSP

6. Abrechnung/Vergütung

6.1 Steuernummer/Umsatzsteuer-ID

Gemäß einer Gesetzesänderung zum 01.07.2002 ist die Angabe der Ust-ID oder der Steuernummer bei Gutschriftserstellung erforderlich. In der Vergütung ist ansonsten die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

6.2 Abrechnungsverfahren:

Der Netzbetreiber leistet in den Monaten Januar bis November 11 gleiche Abschlagszahlungen. Zum Jahresende werden die Zählerstände ermittelt und danach eine Jahresendabrechnung erstellt. Das Entgelt für die Messung, den Messstellenbetrieb und die Abrechnung wird in der Jahresendrechnung verrechnet.

6.3 Bankverbindung:

Zahlungen können nur durch Banküberweisung erfolgen. Die Ermächtigung gilt ab sofort und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Bankname mit Ortsangabe BIC

Iban

Name und Anschrift des Kontoinhabers, falls nicht identisch mit dem Anlagenbetreiber

7. Eintragung in das Marktstammdatenregister gem. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV)

Neue Anlagen werden erst dann nach dem KWK-G gefördert, wenn der Betreiber sie im Marktstammdatenregister registrieren lässt. Die Meldung muss spätestens innerhalb von einem Monat nach der Inbetriebnahme erfolgen, damit es nicht zu finanziellen Einbußen des Anlagenbetreibers kommt.

8. Unterschriften

Der Betreiber der Stromerzeugungsanlage (Betreiber) versichert hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Der Betreiber gewährt den Gemeindewerke Budenheim AöR (GWB) bzw. einem von der GWB mit einer entsprechenden Vollmacht versehenen Beauftragten die Möglichkeit, vor Ort Prüfungen zur Einhaltung der o. g. Angaben vorzunehmen.

Ein hierzu im Einzelfall erforderlicher Zugang zur Stromerzeugungsanlage selbst oder zu anderen, zum Betrieb dieser Stromerzeugungsanlage wesentlichen Einrichtungen wird der Betreiber in zumutbarem Umfang gewähren. Der Betreiber gewährt dennGWb oder dem von ihrem Beauftragten auf Verlangen auch Einsicht in die zur Feststellung zur Einhaltung der genannten Angaben notwendigen Unterlagen, soweit ihm das zumutbar ist. Die GWB sind berechtigt, vom Betreiber geeignete Nachweise für das Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen nach dem EEG zu verlangen.

Sofern vorstehende Angaben des Betreibers unzutreffend sein sollten, behält sich die GWB eine verzinsliche Rückforderung gezahlter Einspeisevergütungen im entsprechenden Umfang vom Betreiber vor. Der Betreiber hat dennGWb sämtliche förderungsrelevanten Änderungen oder Erweiterungen an seiner Stromerzeugungsanlage unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Änderungen und Ergänzungen dieser Erklärung, einschließlich dieses Schriftformerfordernisses selbst, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Der Betreiber ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können (z. B. Betrug § 263 StGB).

_____ , den _____ Uhrzeit: _____

_____ Anlagenbetreiber _____ Installateur

_____ Netzbetreiber

Dieses Protokoll dient zur Erfassung der Daten und Festlegung der Einspeisevergütung sowie Dauer des Vergütungsanspruches. Die Angaben sind rechtsverbindlich.

Information nach Artikel 13 Verordnung (EU) 2019/679 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

a) Verantwortlicher

Gemeindewerke Budenheim – AöR
Vorstand Lothar Butzbach
Untere Stefanstr. 65
55257 Budenheim
E-Mail: lbutzbach@gemeindewerke-budenheim.de
Tel. 06139/9306-151

b) Datenschutzbeauftragter

Gemeindewerke Budenheim – AöR
Oliver Strott
Untere Stefanstr. 65
55257 Budenheim
E-Mail: ostrott@gemeindewerke-budenheim.de
Tel. 06139/9306-154

c) Zweck und Grundlage der Datenverarbeitung

Zweck:

- Herstellung von Hausanschlüssen zur Ver- und Entsorgung; Erbringen von Dienstleistungen handwerklicher Art, Belieferung mit Strom oder Wasser und Abrechnung des Verbrauches
- Entsorgung des Abwassers und Abrechnung der Abwasserentgelte
- Kurs- und Nutzungsvereinbarung des Waldschwimmbades

Grundlagen:

- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG),
- Stromgrundversorgungsverordnung (GVV), Strombelieferungsvertrag, AGB,
- AVBWasserV, ZVBWasser;
- Allgemeine Wasserversorgungssatzung
- Allgemeine Entwässerungssatzung und Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung
- Verträge

Die aufgeführten Grundlagen stehen auf der Homepage der Gemeindewerke Budenheim – AöR im Downloadbereich zur Einsichtnahme zur Verfügung.

d) Empfänger von personenbezogenen Daten

Empfänger von Daten können im Rahmen von Abrechnungen Banken sein. Im Rahmen von gesetzlichen Prüfungen können u.U. Behörden (insbesondere Finanzbehörden) oder Wirtschaftsprüfer Kenntnis von personenbezogenen Daten erhalten

e) Speicherdauer

Während des Vertragsverhältnisses (Strom/Wasser), bzw. Anschluss- und Benutzungsverhältnisses (Abwasser) werden die Daten vorgehalten. Nach Beendigung des Verhältnisses erfolgt eine Löschung nach den gesetzlichen Vorgaben des HGB bzw. des Abgabenrechts

f) Auskunftsrecht

Als Betroffener haben Sie das Recht auf Auskunft über die von den GwB-AöR gespeicherten personenbezogenen Daten und auf Berichtigung. Sie können innerhalb der gesetzlichen Vorgaben eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie gegen die Datenübertragbarkeit.

g) Widerrufsrecht

Die freiwillige Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

h) Beschwerderecht

Sie haben ein Beschwerderecht gegenüber der Aufsichtsbehörde. Dies ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Postfach 30 40, 55020 Mainz

i) Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses sind Sie zur Bereitstellung personenbezogener Daten verpflichtet, um einen Vertragsabschluss und Abrechnung des Verbrauches zu gewährleisten. Bei Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten ist eine Belieferung mit Strom nicht möglich.

Die Versorgung mit Trinkwasser und die Beseitigung von Abwasser unterliegt der Benutzungspflicht. Zur Abrechnung von Entgelten sind Sie aufgrund der unter c) aufgeführten Grundlagen verpflichtet, der Verarbeitung personenbezogener Daten zu ermöglichen.

j) Automatisierte Entscheidungsfindung

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses/Anschluss- und Benutzungsverhältnisses kann es zu automatisierten Entscheidungsfindungen kommen. Dies betrifft insbesondere die Zahlungsabwicklung oder Zählerwechsel.